

Infoblatt für die Hausbewohner



Aufbereitungsstoffe, die dem Trinkwasser zugesetzt werden, sind den Hausbewohnern bekannt zu geben (§21 TRINKWV).

Die verwendeten Aufbereitungsstoffe sind in der Liste §11 TRINKWV), die vom Umweltbundesamt (UBA - www.uba.de) geführt wird, enthalten.

In diesem Haus wird die Trinkwasserinstallation durch die Dosierung von folgenden Wirkstoffkombinationen geschützt:

- Dosierlösung C - Alkalische Lösung aus Natriumkarbonat und Natrium hydroxid mit Natriumsalzen der Polyphosphorsäure
- Dosierlösung SW - Wässrige Natriumsilikat-Polyphosphat-Lösung
- Dosierlösung W - Wässrige Lösung mit Ortho- und hochpolymeren Phosphaten in Lebensmittelqualität
- Dosierlösung H - Wässrige Lösung mit Ortho- und hochpolymeren Phosphaten in Lebensmittelqualität

- DL 1 - phosphathaltige, carbonaktivierte Silikat-Kombination
- DL 2 - phosphathaltige Spezial-Kombination

Zudem erfolgt eine Teilenthärtung des Leitungswassers durch den Austausch von Calcium- und Magnesiumionen gegen Natriumionen.

gemessene Rohwasserhärte: _____ ° dH

eingestellte und gemessene Weichwasserhärte: _____ ° dH

gemessener Natriumgehalt: _____ mg

Ort, Datum

Hauseigentümer